

Kennntnisnahme

Der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz wird das Recht eingeräumt, über die eingereichten Projekte öffentlich zu informieren bzw. das Siegerprojekt zu publizieren und auszustellen. Alle mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Trägerschaft, die RPG NO, über.

Über die Bewertung der Projekte und die Preisverleihung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einreichung & Rückfragen

Geschäftsstelle RPG NO
Alex Müller
c/o Strittmatter Partner AG
Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen

Telefon: 071 222 43 43
E-Mail: alex.mueller@rpg-no.ch
Fax: 071 222 26 09

Patronat

Die Raumplanungsgruppe Nordostschweiz (RPG NO) ist eine Sektion der [EspaceSuisse](http://www.espacesuisse.ch) (www.espacesuisse.ch). Die Mitglieder der RPG NO sind auch Mitglied der [EspaceSuisse](http://www.espacesuisse.ch). Diese bietet folgende Dienstleistungen an:

- Kostenlose Auskünfte und Beratungen
- Regelmässige Informationen über aktuelle Fragen der Raumentwicklung
- Aus- und Weiterbildungsangebote (Fachtagungen, Kurse)
- Öffentlichkeitsarbeit für eine nachhaltige Raumentwicklung

Quellenangaben Fotografie: Fläsch, Genossenschaft WOHNENPLUSFLÄSCH

RPG NO Raumplanungsgruppe Nordostschweiz

9001 St. Gallen, Vadianstrasse 37, T +41 71 222 43 43, F +41 71 222 26 09, info@rpg-no.ch, rpg-no.ch



Ausschreibung 5. Raumplanungspreis

Die Auszeichnung für raumplanerische Arbeiten mit hervorragenden Qualitäten und Innovationspotenzial

Transformationsprozesse: Wandel der Identitäten von Dorf und Stadtquartieren

Eingabefrist bis 15. Februar 2019

Gastregion Graubünden BVR

Das Wettbewerbsthema | die Motivation

Mit dem revidierten RPG und den landauf, landab lancierten «Kulturlandinitiativen» werden die Gemeinden und Städte in ihrer räumlichen Entwicklung erstmals massiv gelenkt. Durch Vorgaben in den kantonalen Richtplänen, z. B. zur Verteilung des Bevölkerungswachstums oder zur Rolle von Räumen der Verdichtung, werden die Entwicklungsmöglichkeiten erheblich aus übergeordneter Sicht mitbestimmt.

Für die Dörfer gilt: Qualität vor Quantität – Strategien ohne Flächen-Wachstum

Für die Städte gilt: Chance und Verantwortung – Bevölkerungswachstum und Wohlstandsgewinn

Bisherige Denkmuster zu Wachstum, Nutzungszuordnung oder Nutzungsdurchmischung müssen überdacht werden. Zusammen mit dem allgemeinen Strukturwandel sind innovative Ideen für Dörfer und Stadtquartiere gefragter denn je. Auf diesem Weg des Wandels braucht es neue Prozesse und Modelle.

Engagieren sie sich für die Weiterentwicklung von Identitäten und Qualitäten ihres Dorfes oder ihres Stadtquartiers unter veränderten Rahmenbedingungen, etwa mit dem Ziel

- die wirtschaftliche und räumliche Zukunft durch unkonventionelle Kooperationen oder Ideen sicherzustellen;
- unterschiedliche Leute zusammenzubringen, um ein kreatives Klima zu schaffen und das Udenkbare zu denken;
- oder die Betroffenen zu mobilisieren und die Selbsthilfe zu organisieren?

Ihr Engagement kann sich auszahlen!

Ein Projekt, welches zu diesem Thema das Prädikat «sehr gut / zur Nachahmung empfohlen» verdient, soll mit dem RPG NO Preis ausgezeichnet und publik gemacht werden.

Die Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Sichtbarer und wirksamer Erfolg;
- Neuigkeits- und Innovationsgehalt, Aktualität des Prozesses / Projektes;
- Mehrwert für die Allgemeinheit (z. B. Wertschöpfung, Attraktivität, Vielfalt);
- Nachhaltigkeit im Sinne eines anhaltenden Impulses, «Multiplikatoreffekt».

Die Auszeichnung wird für ein Projekt vergeben, das beispielhaft ist und die Auszeichnung «innovativ», «nachhaltig» und «zur Nachahmung empfohlen» verdient.

Die Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden und Regionen aus dem Vereinsgebiet der RPG NO (Kantone AI, AR, GL, SG, SH, TG, ZH) und als Gastregion die Gemeinden der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR). Ein Projekt muss bei der Einreichung einen sichtbaren Erfolg aufweisen, so dass im Rahmen der Jurierung bzw. Preisverleihung eine Besichtigung vor Ort möglich ist.

Die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsschreiben von maximal vier A4-Seiten und vier A4-Photos (Hochformat) sowie ein

«Informations-Plakat» A1 (Hochformat). Die Bewerbung muss insbesondere über folgende Punkte Auskunft geben:

- den Absender (Adresse), die Kontaktperson (Telefon, Fax, E-Mail);
- die Problemstellung / die Herausforderung;
- die Zielsetzung;
- die ausserordentliche Leistung bzw. den sichtbaren und wirksamen Erfolg.

Das Projekt ist in Papierform und digital (hohe Druckqualität) für eine allfällige Publikation zu dokumentieren. Die Eingabe der Unterlagen für die Auszeichnung 2019 hat bis am 15. Februar 2019 zu erfolgen. Weitere Informationen können unter www.rpg-no.ch / Auszeichnung abgerufen werden.

Der Preis, die Preisverleihung

Für das ausgezeichnete Projekt wird ein Preisgeld von CHF 10'000.– ausgerichtet.

Die Preisverleihung erfolgt vor Ort des Siegerprojekts und wird durch ein Rahmenprogramm zum Thema «Wandel der Identitäten von Dorf und Stadtquartieren» abgerundet.

Die Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von folgender Jury beurteilt:

- **Ruedi Ulmann**, Regierungsrat, Bauherr Kanton Appenzell I. Rh.
- **Dölf Biasotto**, Baudirektor Kanton Appenzell A. Rh.
- **Stephan Tobler**, Gemeindepräsident Egnach, Präsident Regionalplanung Oberthurgau

- **Ueli Strauss**, Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Kanton St. Gallen (bis 30.11.2018)
- **Peter Stocker**, Leiter Fachstelle für Raumentwicklung, Kanton Glarus
- **Jens Andersen**, Leiter Amt für Städtebau, Winterthur
- **Marcel Angele**, Stadtplaner Schaffhausen
- **Dr. Angelus Eisinger**, Direktor Regionalplanung Zürich und Umgebung
- **Dr. Matthias Gfeller**, Planungs-Atelier Gfeller, Effretikon
- **Peter Kotz**, InterUrban AG, Nutzungsmanagement, Zürich
- **Vertretung Bündner Vereinigung für Raumentwicklung BVR (Gastregion)**

Das Wichtigste in Kürze

- Preissumme Fr. 10'000.–
- Gestiftet von der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz
- Engagement im Bereich der Dorf- bzw. Stadtentwicklung
- Beispielhaftes Projekt mit dem Prädikat «sehr gut / zur Nachahmung empfohlen»
- Zugelassen sind die Gemeinden aus den RPG NO Kantonen AI, AR, GL, SG, SH, TG, ZH sowie der Gastregion der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung BVR
- Eingabefrist 15. Februar 2019
- Preisverleihung am Ort des Siegerprojekts
- Weitere Informationen unter www.rpg-no.ch / Auszeichnung